



Bachelor of Arts (B.A.)

## Soziale Arbeit – Generationenbeziehungen in einer alternden Gesellschaft

Prüfungsordnung (PO 2014/1)

Oktober 2020

## Inhalt

---

- 03** Einleitung/Ansprache
- 04** Studieren
- 04** Hinweise zum Studienverlauf
- 04** Module
- 06** Studienverlaufsplan
- 08** Praxisphasen
- 08** Studium, Praktika und Anerkennungsjahr im Ausland
- 08** Lehrveranstaltungen: Anmeldung, Zulassung, Teilnahme, Abmeldung
- 09** Prüfungen
- 10** Wissenschaftliches Arbeiten und Schreiben
- 10** Studentische Mitbestimmung und akademische Selbstverwaltung
- 10** Cafete E10 und Aufenthaltsraum/Küche D19
- 10** Fragen ist gut. Nur wen?
- 10** Last but not least:  
Homepage der Hochschule und des Fachbereichs Soziale Arbeit

Liebe Studierende,

wir freuen uns, dass Sie sich für ein Studium im Bachelor-Studiengang „Soziale Arbeit – Generationenbeziehungen in einer alternden Gesellschaft“ entschieden haben und heißen Sie am Fachbereich Soziale Arbeit der Hochschule Darmstadt herzlich willkommen!

Sie studieren in einem Studiengang, der sich mit der Tendenz zur Alterung in der Gesellschaft und deren Auswirkungen auf alle Generationen beschäftigt. Denn dieser umfassende gesellschaftliche Wandlungsprozess betrifft nicht nur die vielfältigen Lebens- und Bedarfslagen von Älteren und Hochbetagten, sondern von Menschen jeder Altersgruppe, sozialer Lage und Herkunft.

In alternden Gesellschaften verändern sich Rahmenbedingungen für Arbeit und Beschäftigung sowie die Bedarfe, etwa in den Bereichen Bildung und Betreuung, Gesundheit und Pflege, Kommunikation und Mobilität, Bauen und Wohnen. Hieraus ergeben sich vielfältige Anforderungen für sämtliche Bereiche des politischen, wirtschaftlichen, kulturellen und sozialen Lebens.

Diesen Anforderungen gerecht werden zu können und zugleich die gesellschaftliche Realität in ihrer Vielseitigkeit von Lebensweisen und Ansprüchen zu würdigen, bedarf es der Berücksichtigung von unterschiedlichen fachlichen, institutionellen und zivilgesellschaftlichen Perspektiven. Die gerechte Gestaltung von alternden Gesellschaften setzt daher voraus, an demokratischen Aushandlungsprozessen mitwirken zu können sowie über Ressourcen und Möglichkeiten zur Realisierung unterschiedlicher Lebensentwürfe zu verfügen.

Das Studium bietet Ihnen eine breite wissenschaftliche und methodische Basis, um Menschen dabei zu unterstützen, den Einfluss auf die Gestaltung ihre Lebensverhältnisse zu sichern oder zu erweitern: sei es bei der individuellen Alltagsbewältigung, in Familien oder Nachbarschaften; sei es in Quartieren, in den Städten und Gemeinden oder im politischen Raum.

Wie Sie dieses Angebot nutzen und wie Sie Ihren Lernprozess organisieren, ist weitgehend Ihren Interessen, Ihrer Kreativität und Ihrem Engagement überlassen.

In den Studiengruppen im ersten Studienjahr erhalten Sie Anregungen zur Selbstorganisation und Zusammenarbeit sowie Hinweise zu Möglichkeiten der Mitgestaltung von Studienbedingungen. Darüber hinaus können Sie sich erste theoretische Grundkenntnisse des Fachs und Grundlagen des wissenschaftlichen Arbeitens aneignen. Neben dem Besuch von Grundlagenmodulen zur Sozialen Arbeit und zu Generationenbeziehungen in einer alternden Gesellschaft haben Sie die Möglichkeit, durch die Wahl von Lehrveranstaltungen, Schwerpunkte in Ihrem Studium zu setzen. Die Konzeption und Umsetzung eines eigenen Forschungsprojektes sowie zwei Praktika bieten ihnen die Gelegenheit, sozialarbeiterische Praxis zu erleben und zu reflektieren.

Im Studienverlauf werden sich immer wieder organisatorische Fragen ergeben. Zugleich verlangt dieses Studium von Ihnen ein hohes Maß an Selbständigkeit und Selbstverantwortung. Betrachten Sie das vorliegende Heft – neben dem Modulhandbuch und der Prüfungsordnung – daher als wesentliche Quelle für Informationen zu Ihrer Studienorganisation.

Wir wünschen Ihnen ein gutes und ertragreiches Studium!

Prof. Dr. Mario Rund (Studiengangleiter) und die Lehrenden im Studiengang

## Studieren

Sie studieren – nicht alleine, aber selbst! Sie werden aus den vielfältigen Lehrangeboten nur mitnehmen, was Sie sich selbst aneignen und worüber sie sich mit Mitstudent\_innen (Kommiliton\_innen) und Dozent\_innen auseinandersetzen. Gefragt sind also Eigenständigkeit ebenso wie Kooperation und Diskussion. In den Besonderen Bestimmungen zur Prüfungsordnung des Studiengangs (BBPO) ist dies wie folgt verankert:

*„Der Studiengang befähigt zu selbständigem Lernen und zu wissenschaftlich-kritischem Denken mit Disziplin übergreifenden Bezügen und in anwendungsbezogener Ausrichtung. Auf der Grundlage von Erkenntnissen der Forschungen auf dem Gebiet der Sozialen Arbeit werden fachliche und methodische Kenntnisse vermittelt und für problemlösungsorientierte Ansätze in der Praxis künftiger Tätigkeitsfelder erschlossen. Dabei steht die eigenständige Aneignung der theoretischen, historischen, institutionellen, organisatorischen, professionellen und berufspraktischen Grundlagen und Kompetenzen im Mittelpunkt. Die Studierenden sollen angeleitet werden, aus unterschiedlichen fachlich-theoretischen Perspektiven schwierige soziale und individuelle Lebenslagen der Adressatinnen und Adressaten Sozialer Arbeit zu erkennen, zu analysieren und zu verstehen.“ (BBPO §2, Abs. 3)*

Neben Ihrer aktiven Mitarbeit in allen Lehrveranstaltungen und der verbindlichen Beteiligung in allen Studiengruppen, Seminaren und Projekten wird von Ihnen erwartet, dass Sie Veranstaltungen vor- und nachbereiten, Literaturrecherchen anstrengen, sich Inhalte aneignen, sich also auch eigenständig Praxis und Wissenschaft der Sozialen Arbeit erarbeiten („Selbststudium“).

Ein Credit Point (CP) entspricht ca. 30 Stunden studentischer Arbeitsleistung. Der Umfang der CP gibt Ihnen darüber Auskunft, welcher zeitlicher Aufwand über Ihre aktive Mitarbeit in den Lehrveranstaltungen hinaus von Ihnen erwartet wird, welchen Umfang also Ihr so genanntes „Selbststudium“ haben soll.

## Hinweise zum Studienverlauf

Der „Studienverlaufsplan“ (siehe Innenblatt) zeigt Ihnen, wie das Studium in der Regelstudienzeit von sechs Semestern absolviert werden kann. Abweichungen sind möglich, allerdings werden die Lehrveranstaltung der Module i.d.R. nur im Winter- oder Sommersemester – laut Studienverlaufsplan – angeboten (Ausnahmen: siehe Abschnitt Module). Sie können Lehrveranstaltungen vorziehen, wenn Sie die ggf. bestehenden

Voraussetzungen erfüllt haben (siehe Modulbeschreibungen im Modulhandbuch) und wenn ausreichend Seminarplätze verfügbar sind. Dies merken Sie daran, ob die entsprechenden Lehrveranstaltungen in QIS für Sie freigeschaltet sind. Sie können Lehrveranstaltungen auch später besuchen. Orientiert am Studienverlaufsplan bieten sich Auslandsemester vor allem ab dem 3. oder 5. Semester an. Am besten lassen Sie sich frühzeitig zur Studienverlaufsplanung von der Auslandsbeauftragten des Fachbereichs beraten, sofern Sie einen Auslandsaufenthalt in Ihr Studium integrieren wollen.

## Module

Der Studiengang ist modularisiert, also in Module unterteilt. Worum es in den einzelnen Modulen inhaltlich geht, was Sie zum Abschluss der Module wissen und können sollten, ebenso wie Prüfungsleistungen und eventuelle Voraussetzungen können Sie dem für Sie gültigen Modulhandbuch (für alle, die ihr Studium ab WS 2017/2018 begonnen haben) entnehmen.

Dem Modulhandbuch und dem Studienverlaufsplan können Sie außerdem entnehmen, wie viele Semesterwochenstunden (SWS) Sie in welchem Modul belegen müssen. Aus den Credit Points (CP) ermitteln Sie nicht nur den von Ihnen erwarteten ‚Workload‘ (siehe „Studieren“), sondern auch die Gewichtung Ihrer Modulnoten in Ihrem Abschlusszeugnis.

Die Module sind von 1 bis 13 durchnummeriert, davor findet sich für die Prüfungsordnung aus dem Jahr 2017 eine 17, dahinter eine 0. So ergibt sich bspw. aus M1 für Sie M1710. Die Lehrenden verwenden mündlich oft nur die Kurznummern (auch weil die Module in Verbindung mit der älteren Prüfungsordnung andere Langnummern haben).

Für jedes Modul gibt es eine/n Modulverantwortliche/n. Die jeweils aktuellen Modulverantwortlichen entnehmen Sie den Vorlesungsverzeichnissen in QIS. Sie stehen für Fragen zu Modulhalten und -prüfungen zur Verfügung, die nicht innerhalb einzelner Lehrveranstaltungen beantwortet werden.

Wir empfehlen Ihnen dringend, sich zu Studienbeginn orientierend in das Modulhandbuch einzulesen und sich die einzelnen Modulbeschreibungen nochmals genau durchzulesen, bevor Sie das jeweilige Modul studieren.

Zu einigen Modulen erhalten Sie im Folgenden organisatorische Hinweise, die über das Modulhandbuch hinausgehen:

### **Modul 1740 – Geschichte, Theorien und Methoden der Sozialen Arbeit**

Das Modul setzt sich aus einer Pflichtvorlesung zu Geschichte und Theorien der Sozialen Arbeit im Sommersemester sowie aus drei Wahlpflichtveranstaltungen (eine im Wintersemester und zwei im Sommersemester) zusammen. Die Wahlpflichtveranstaltung im Wintersemester gibt allen Studierenden einen Überblick zu Methoden der Sozialen Arbeit. Die beiden Wahlpflichtveranstaltungen im Sommersemester bieten Einblicke in spezifische Methoden und Konzepte. Diese werden für Studierende aller Bachelorstudiengänge am Fachbereich Soziale Arbeit angeboten und stehen zur Wahl. In einer der drei Wahlpflichtveranstaltungen müssen Sie eine Prüfungsvorleistung erbringen. Das Modul wird mit einer Klausur, die sich auf die Vorlesung bezieht, abgeschlossen.

### **Modul 1750 – Sozialpädagogische Praxisfelder / Praktikum**

Ausführliche [Hinweise zum sozialpädagogischen Blockpraktikum und zu den vor- und nachbereitenden Lehrveranstaltungen](#) finden sich auf der Homepage des Fachbereichs Soziale Arbeit in der Rubrik Studienbegleitende Praxisphasen.

### **Modul 1770 – Einführung in Problem- und Handlungsfelder einer alternden Gesellschaft**

Das Modul umfasst 8 SWS (nicht 10 SWS, wie im Modulhandbuch angegeben).

### **Modul 1780 – Einführung in die Sozialforschung**

Wir empfehlen, die Vorlesung „Einführung in die Sozialforschung“ ein Semester vor dem Forschungsprojekt zu hören. Vorlesung und Forschungsprojekte werden in jedem Semester (für alle Bachelor-Studiengänge) angeboten.

### **Modul 17100 – Kommunale Sozialpolitik und Sozialverwaltung / Praktikum**

Ausführliche [Hinweise zum sozialadministrativen Blockpraktikum und zu den vor- und nachbereitenden Lehrveranstaltungen](#) finden sich auf der Homepage des Fachbereichs Soziale Arbeit in der Rubrik Studienbegleitende Praxisphasen. Die vorbereitende Vorlesung und das Praktikum können ein Semester vorgezogen werden. Die Vorlesung wird jedes Semester angeboten (für alle Bachelor-Studiengänge)

- Was für ein Studium entsprechend Studienverlaufsplan spricht (Vorlesung im fünften Semester, Praktikum zwischen fünftem und sechstem Semester):

genug Zeit für eine eingehende Nachbereitung des M1750-Praktikums, bevor das M1710-Praktikum vorbereitet wird.

- Was dafür spricht, die Vorlesung im vierten Semester zu besuchen und das Praktikum zwischen dem vierten und fünften Semester zu absolvieren: Mit der Bachelor-Arbeit kann im Februar begonnen werden (sonst im März) und das Bachelor-Kolloquium kann in jedem Fall im Juli stattfinden (bei empirischer Verlängerung oder längerer Erkrankung sonst ggf. erst im September). Der Übergang 5./6. Semester ist entzerrt.

Die Nachbereitungsveranstaltung zum Praktikum kann parallel zur Bachelorarbeit besucht werden. Hinweis: Die Praktikumsstellen für das sozialadministrative Praktikum sollten frühzeitig gesucht werden, da die Ämter die Stellen häufig schon Monate im Voraus vergeben.

### **Modul 17130 – Bachelormodul**

Für die Bearbeitung der Bachelorarbeit laut Studienverlaufsplan im Sommersemester beginnt die Bearbeitungszeit im März. Das M17100-Praktikum muss dann im Februar absolviert sein. Wenn Sie Ihr sozialadministratives Blockpraktikum sowie die vorbereitende Vorlesung vorziehen (siehe M17100), kann die Bearbeitungszeit im Februar beginnen; das Bachelor-Abschlusskolloquium kann auch bei verlängerter Bearbeitungszeit aufgrund einer empirischen Forschung im Juli stattfinden.

## Studienverlaufsplan

Mit Angabe der Modulabschlussprüfung und der Prüfungsvorleistungen

1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester
<b>Modul 1710</b> Soziale Arbeit in alternden Gesellschaften (Studiengruppe)  <i>Studienarbeit</i>  8 SWS <b>10 CP</b>	6 SWS <b>10 CP</b>	<b>Modul 1750</b> Sozialpädagogische Praxisfelder /Praktikum  <i>Präsentation</i>  4 SWS <b>10 CP</b>	4 SWS <b>10 CP</b>
<b>Modul 1720</b> Kommunikation und Projektmanagement  <i>Fachgespräch   Prüfungsvorleistung</i>  2 SWS <b>5 CP</b>	<b>Modul 1740</b> Geschichte, Theorien und Methoden der Sozialen Arbeit  <i>Klausur Prüfungsvorleistung</i>  6 SWS <b>10 CP</b>	<b>Modul 1760</b> Organisationsentwicklung und Sozialmanagement  <i>Klausur</i>  6 SWS <b>10 CP</b>	<b>Modul 1780</b> Einführung in die Sozialforschung  <i>Forschungshausarbeit Prüfungsvorleistung</i>  6 SWS <b>10 CP</b>
<b>Modul 1730</b> Sozialisierung, Generationen und Gesellschaft  <i>Klausur</i>  8 SWS <b>10 CP</b>	2 SWS <b>5 CP</b>	<b>Modul 1770</b> Einführung in die Problem und Handlungsfelder einer alternden Gesellschaft  <i>Hausarbeit</i>  8 SWS <b>10 CP</b>	<b>Modul 1790</b> Interdisziplinäre Perspektiven auf Herausforderungen einer alternden Gesellschaft  <i>Fachgespräch</i>  8 SWS <b>10 CP</b>

**Soziale Arbeit:  
Generationenbeziehungen in einer alternden Gesellschaft**

5. Semester	Bachelor		6. Semester
<p><b>Modul 17100</b> Kommunale Sozialpolitik und Sozialverwaltung / Praktikum</p> <p><i>Praxisbericht</i></p> <p>2 SWS 5 CP</p>			
<p><b>Modul 17110</b> Theorie und Praxis von Generationenbezie- hungen</p> <p><i>Fachgespräch</i></p> <p>8 SWS 10 CP</p>		<p>2 SWS 15 CP</p>	
<p><b>Modul 17120</b> Aktuelle Themen und Theorien Sozialer Arbeit in einer alternden Ge- sellschaft</p> <p><i>2 Referate</i></p> <p>8 SWS 15 CP</p>		<p><b>Modul 17130</b> Bachelormodul</p> <p><i>Bachelorarbeit und Kolloquium</i></p> <p>2 SWS 15 CP</p>	

## Praxisphasen

Das Studium der Sozialen Arbeit lebt ganz wesentlich davon, dass Sie die Praxis der Sozialen Arbeit kennenlernen und sich damit wissenschaftlich und theoriebasiert auseinandersetzen. Als Absolvent\_in sollen Sie über professionelle Handlungskompetenz verfügen, die sich dadurch auszeichnet, wissenschaftlich begründet und reflektiert in Praxisfeldern Sozialer Arbeit als Fachkraft tätig zu sein.

Im Studiengang „Soziale Arbeit – Generationenbeziehungen in einer alternden Gesellschaft“ gibt es drei Praxisphasen: den Hospitationstag in Modul 1710, das sozialpädagogische Blockpraktikum in Modul 1750 und das sozialadministrative Blockpraktikum in Modul 17100. Die Blockpraktika werden in Lehrveranstaltungen intensiv fachlich vor- und nachbereitet. Die Praktika können Sie sowohl in Deutschland als auch im Ausland absolvieren.

Wichtige [Informationen zu den studienbegleitenden Praxisphasen und zum Praxisreferat für studienbegleitende Praxisphasen](#) finden sich auf der Homepage des Fachbereichs Soziale Arbeit.

Beachten Sie, dass alle Blockpraktika (die Sie auch im Ausland absolvieren können) vor Praktikumsbeginn vom Praxisreferat für studienbegleitende Praxisphasen genehmigt werden müssen. Ein nicht genehmigtes Praktikum muss wiederholt werden.

## Studium, Praktika und Anerkennungsjahr im Ausland

Sie haben im Laufe Ihres Studiums ab dem 3. Fachsemesters die Möglichkeit, Auslandserfahrungen in Form von Praktika und/oder Auslandssemestern zu sammeln. Auch das Anerkennungsjahr kann nach Abschluss des Studiums in Abstimmung mit dem Praxisreferat Anerkennungsjahr des Fachbereichs S im Ausland absolviert werden.

Das International Office der Hochschule Darmstadt berät Sie zu verschiedenen Förderoptionen, wie z.B. Erasmus oder DAAD. Am Fachbereich S unterstützt Sie der oder die Auslandsbeauftragte in der „Auslandsprechstunde“ bei der Planung und der Anerkennung von Studienleistungen bzw. Praktika.

Grundsätzlich gilt, dass Auslandsaufenthalte jeglicher Art möglichst frühzeitig geplant werden müssen und

Bewerbungsfristen zu beachten sind. Je längerfristig Sie planen, desto gezielter können Sie Ihren Auslandsaufenthalt in Ihr Studium integrieren. Als Faustregel empfiehlt es sich, ein Jahr vor dem geplanten Auslandsaufenthalt in die Planung einzusteigen. Auch mit einem Auslandsaufenthalt ist es möglich, das Studium in Regelstudienzeit zu absolvieren. Auslandsaufenthalte (max. 1 Jahr) werden bei der Bestimmung der BAföG Förderhöchstdauer nicht berücksichtigt (§ 5a BAföG). Unter bestimmten Bedingungen können Ausbildungen im Ausland gefördert werden (§ 16 BAföG). Weitere Informationen zu Auslandsaufenthalten, Förderoptionen, nötigem zeitlichen Vorlauf und Fristen finden Sie auf der [Homepage des International Office](#) „Wege ins Ausland“.

## Lehrveranstaltungen: Anmeldung, Zulassung, Teilnahme, Abmeldung

Das kommentierte Vorlesungsverzeichnis für das jeweils bevorstehende und aktuelle Semester finden Sie im Hochschulinformationssystem [QIS](#). Viele Lehrveranstaltungen werden ausschließlich für den Studiengang „Soziale Arbeit – Generationenbeziehungen in einer alternden Gesellschaft“ angeboten, manche Lehrveranstaltungen (insb. in M1740, M1780 und M17100) für alle Bachelor-Studiengänge Soziale Arbeit. Wir empfehlen Ihnen dringend, alle Kommentare und Hinweise zu lesen, bevor Sie sich zu einer Lehrveranstaltung anmelden.

Dem Vorlesungsverzeichnis können Sie auch entnehmen, wie viele Semesterwochenstunden eine Lehrveranstaltung umfasst. Sie können daraus ableiten, wie viele Lehrveranstaltungen Sie belegen müssen, um die SWS zu erfüllen, die das Modul vorsieht.

Es gibt Pflichtveranstaltungen und Wahlpflichtveranstaltungen, zwischen letzteren können Sie wählen. Bei Wahlpflichtveranstaltungen können Sie zwischen mehreren Angeboten auswählen, zu welchen Sie sich anmelden. Zu welchen Lehrveranstaltungen Sie zugelassen werden, hängt von Kapazitäten und Nachfrage ab.

Sie müssen sich zu allen Lehrveranstaltungen ausschließlich über QIS anmelden. Eine Zulassung über die jeweiligen Dozent\_innen ist nicht ausreichend. In Modulen mit mehreren zur Auswahl stehenden Seminaren können Sie sich nur in eine begrenzte Anzahl von Seminaren einwählen (je nach SWS laut Studienverlaufsplan).



Nur wenn Sie via QIS zu der laut Modulhandbuch geforderten Anzahl an Veranstaltungen angemeldet und zugelassen waren, werden Sie zur Modulabschlussprüfung zugelassen. Der Besuch der Lehrveranstaltungen, in denen Sie eine Prüfungs(vor)leistung erbringen müssen, reicht nicht aus. Zur Modulabschlussprüfung müssen Sie sich gesondert anmelden.

Wenn Sie bei der ersten Seminarsitzung aus wichtigen Gründen nicht teilnehmen können, melden Sie sich per E-Mail bei dem/der Lehrenden ab. Wenn Sie sich nicht abmelden, melden die Lehrenden Sie i.d.R. in QIS aus der Lehrveranstaltung ab und lassen ggf. Studierende auf Wartelisten zu.

Wenn Sie eine Lehrveranstaltung nach Anmeldung nicht besuchen wollen oder können, müssen Sie sich via QIS wieder abmelden, um keine Seminarplätze zu blockieren. Die Abmeldung sollte so früh wie möglich, muss jedoch spätestens nach der ersten Sitzung im Semester bzw. nach der ersten Semesterwoche (Blockseminare) erfolgen.

## Prüfungen

Prüfungsrechtliche Fragen sind in den Besonderen Bestimmungen für die Prüfungsordnung (BBPO) Ihres Studienganges geregelt. Für Sie gültig ist die BBPO vom 21.01.14, zuletzt geändert am 24.01.17. Die Antwort auf die meisten prüfungsrechtlichen Fragen findet sich allerdings in den für die ganze Hochschule Darmstadt geltenden Allgemeinen Bestimmungen für Prüfungsordnungen (ABPO), in denen auch die einzelnen Prüfungsleistungen beschrieben sind.

Jedes der 13 Module des Studienganges wird mit einer Prüfung abgeschlossen. Dies kann z.B. eine Klausur, eine Hausarbeit, ein Fachgespräch oder ein Referat sein. Die Prüfungsleistungen werden in der Regel in einem dafür vorgesehenen Zeitraum angemeldet, der für jedes Semester im Terminkalender auf der Homepage des Fachbereiches bekanntgegeben wird. Dort finden Sie auch andere prüfungsrelevante Termine. Die Anmeldeformulare können Sie auf der Homepage des Fachbereichs unter der Rubrik „Prüfungsangelegenheiten“ herunterladen, in der Sie auch weitere relevante Informationen finden.

Sie können alle Prüfungen verschieben bzw. nachholen. Bitte beachten Sie dabei:

- Schriftliche Prüfungsleistungen können zum Inhalt der besuchten Lehrveranstaltung in späteren Semes-

tern eingereicht werden, wenn der/die Lehrende in diesem Semester prüft.

- Prüfungsleistungen, die im Rahmen einer Lehrveranstaltung erbracht werden, wie z.B. Referate oder Präsentationen, können nur dann abgenommen werden, wenn auch die Lehrveranstaltung angeboten wird (oft in jedem zweiten Semester). Da die Prüfungsleistung Bestandteil der Lehrveranstaltung ist, müssen die Lehrveranstaltung besucht werden.
- Klausuren und Fachgespräche können in Folgesemestern absolviert werden. Nur im direkten Folgesemester haben Sie allerdings den Anspruch, dass sich der Inhalt dieser Prüfungen auf den Inhalt der besuchten Veranstaltung(en) bezieht. Wird die Prüfung erst 2 Semester oder später abgelegt, so ist der Inhalt der dann angebotenen Lehrveranstaltungen ausschlaggebend. Gegebenenfalls müssen Sie dann Veranstaltungen neu besuchen.

Es ist möglich, sich von Prüfungen ohne Angabe von Gründen wieder abzumelden – bei mündlichen Prüfungen beträgt die Frist 1 Woche, bei anderen Prüfungen 2 Tage vor dem Prüfungstag (§ 11 Abs. 6 BBPO).

Wird eine Prüfung mit der Note „5“ abgeschlossen, weil Sie durchgefallen sind oder der Prüfung ohne Attest ferngeblieben sind, werden Sie zum nächsten Prüfungstermin, in der Regel im darauffolgenden Semester, zwangsangemeldet (§ 17 Abs. 4 ABPO). In diesem Fall können Sie nicht mehr ohne Angabe von Gründen von der Prüfung zurücktreten. Eine Zwangsangemeldung erfolgt nicht, wenn Sie noch nie zu der Modulprüfung angemeldet waren oder wenn Sie sich fristgerecht angemeldet haben.

Können Sie wegen einer Krankheit nicht an einer Prüfung teilnehmen, dann nutzen Sie bitte das Formular für die Prüfungsabmeldung (link s.o.). Beachten Sie ferner, dass das ärztliche Attest spätestens 3 Tage nach der Prüfung im Sekretariat eingegangen sein muss.

Prüfungen können zweimal wiederholt werden, d.h. Sie haben insgesamt 3 Versuche. Für Klausuren gilt, dass ein 4. Versuch in Form einer mündlichen Ergänzungsprüfung angeboten wird (§ 17 Abs. 6 ABPO).

Wird versucht, das Ergebnis einer Prüfung durch Täuschung oder die Verwendung nicht zugelassener Hilfsmittel zu beeinflussen, wird die Prüfung mit der Note „5“ bewertet. Werden Studien- oder Hausarbeiten nicht selbstständig erstellt oder werden nicht gekennzeichnete

Quellen und Hilfsmittel verwendet (Plagiat), so gilt dies als Täuschung. Mehrfache oder besonders schwerwiegende Täuschungen können zur Exmatrikulation führen (§ 16 Abs. 3 ABPO).

Von Ihren Dozent\_innen erhalten Sie Hinweise zu den Prüfungsanforderungen in den einzelnen Lehrveranstaltungen bzw. Modulen.

## Wissenschaftliches Arbeiten und Schreiben

Sie werden in den Studiengruppen an das wissenschaftliche Arbeiten und Schreiben herangeführt. Wichtige Informationen enthalten die „Hinweise zum Verfassen einer Hausarbeit“ (die auch für Studienarbeiten und Abschlussarbeiten relevant sind).

## Studentische Mitbestimmung und akademische Selbstverwaltung

Als Studierende haben Sie Möglichkeiten und Rechte, Ihre Interessen an der Hochschule und im Fachbereich zu vertreten. Ihr Kontakt am Fachbereich ist der Fachschaftsrat .

## Cafete E10 und Aufenthaltsraum/Küche D19

In der Adelongstraße, Gebäude E10 gibt es in der dritten Etage die durch Studierende selbstverwaltete Cafete. Die Öffnungszeiten sind ausgehängt (und das Cafete-Team wünscht sich meist weitere Mitwirkende).

In der Schöfferstraße, Gebäude D19 gibt es in der vierten Etage (Soziale Arbeit) einen Aufenthaltsraum mit Küche, den alle Studierenden, Sozialpädagog\_innen im Anerkennungsjahr und Lehrenden nutzen können. Hier gibt es keine Regie und keine Kasse, sondern alle Nutzer\_innen sind selbst verantwortlich zu spülen und Kaffee oder Tee zu kaufen und zu kochen, wenn sie welchen trinken möchten.

## Fragen ist gut. Nur wen?

- ... zum ersten Studienjahr: Tutor\_innen der Studiengruppen
- ... zu Lehrveranstaltungen: Lehrende
- ... zu Modulen: Modulverantwortliche
- ... zum Studiengang: Studiengangleiter\_in bzw. studentische Studienberatung für den Studiengang
- ... zu Studienangebot und -organisation: Studiendekan\_in
- ... zu studienbegleitenden Praxisphasen: Studienbegleitendes Praxisreferat
- ... zu Prüfungen: Prüfungsausschussvorsitzende/Prüfungssekretariat
- ... zu Auslandsaufenthalten: Auslandsbeauftragte/r des Fachbereichs
- ... zum Anerkennungsjahr: Praxisreferat Anerkennungsjahr
- ... bei sozialen, familiären, psychotherapeutischen, rechtlichen und weiteren Belangen sowie BaföG-Angelegenheiten: Beratung Studierendenwerk

## Last but not least: Homepage der Hochschule und des Fachbereichs Soziale Arbeit

Wenn Sie schriftliche Informationen zu Ihrem Studiengang, zum Fachbereich oder zur Hochschule suchen, nutzen Sie immer die Homepage der Hochschule bzw. des Fachbereichs! Die Suche über eine Suchmaschine kann unvollständige oder falsche Ergebnisse liefern.

## *Impressum*

---

**Herausgeber:**

Hochschule Darmstadt  
University of Applied Sciences  
Fachbereich Soziale Arbeit  
Adelungstr. 51  
64283 Darmstadt

Tel +49.6151.16-38691  
Fax +49.6151.16-38990  
[www.sozarb.h-da.de](http://www.sozarb.h-da.de)

**Redaktion:**

Prof. Dr. Mario Rund  
Prof. Dr. Julika Bürgin

**Fotos:**

Britta Hüning

**Nach einem Template von:**

Schumacher. Visuelle Kommunikation, Darmstadt  
Tel 06151 . 9673-616, [www.schumacher-visuell.de](http://www.schumacher-visuell.de)  
unter Leitung von Prof. Christian K. Pfestorf, CD-Beauftragter der h\_da

**Gestaltung und Druck:**

Service Print Medien der Hochschule Darmstadt  
Stand: September 2020



Digitale Version

[https://sozarb.h-da.de/fileadmin/documents/Fachbereiche/Soziale\\_Arbeit/  
Studium/Generationenbeziehungen/Studieninfo\\_GenBez.pdf](https://sozarb.h-da.de/fileadmin/documents/Fachbereiche/Soziale_Arbeit/Studium/Generationenbeziehungen/Studieninfo_GenBez.pdf)